

Beschlussvorlage Nr. B-133/2018

Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

Gegenstand: Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2018	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt			
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)			
[] Maßnahmenummer			
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme			EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		2.265,95	EUR
Finanzbedarf ist		<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Annahme der Sachspende im Wert von 1.200,00 EUR für den Ersatz der defekten Wassersprudelsäule im Snoozle-Raum der Kita Weststraße 11, 09112 Chemnitz (Zuwendungsgeber: Laurin Therapie Design, W.-Oertel-Straße 40, 09112 Chemnitz).
2. die Annahme weiterer Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage 3.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall. Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von einschließlich 50 Euro im Einzelfall wird auf die Leiter der Ämter bzw. der Einrichtungen übertragen. Über die Annahme oder Vermittlung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die städtischen Museen, Bibliotheken und Archive entscheiden die Leiter der Ämter bzw. der Einrichtungen.

Die Vorlage umfasst insgesamt 3 Spendenangebote im Gesamtwert von 2.265,95 EUR, die von der Oberbürgermeisterin, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 09.04.2018 angezeigt wurden.

Eine Kindertageseinrichtung erhielt eine Sachspende für den Ersatz der defekten Wassersprudelsäule im Snoozle-Raum der Kita Weststraße 11, 09112 Chemnitz im Gesamtwert von 1.200,00 EUR.

Dem Tierpark wurden Tierfutter in Höhe von 955,95 EUR und Bargeld über die Spendenbox zur Verbesserung der Tierhaltung im Wert von 110,00 EUR gespendet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR